

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Agentur Grüner Apfel (nachfolgend kurz "Grüner Apfel" genannt) und einem Vertragspartner (Selbständiger Betreuer, zu Betreuende Person, Sachwalter) gelten ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Gegenstand dieser Geschäftsbedingung ist die Vermittlung von selbständigen Betreuungspersonen an einen Privathaushalt und weiteren, mittelbar damit in Verbindung stehenden Tätigkeiten. Sofern in diesen AGB geschlechterspezifische Formen verwendet werden, gilt die entsprechende Bezeichnung für Frauen und Männer gleichermaßen.

§2 Auswahl der Betreuungspersonen

Der Grüne Apfel sucht unter Berücksichtigung der Anforderungen aus dem Qualitätsmanagement eine geeignete selbstständige Betreuungsperson und weist diese dem zu Betreuenden zu. Der zu Betreuende nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die vereinbarten Leistungen von einer oder mehreren verschiedenen Betreuungspersonen erbracht werden können. Weiter erklärt sich der zu Betreuende ausdrücklich damit einverstanden, nicht auf eine bestimmte Betreuungsperson Anspruch zu haben.

§3 Pflichten der Agentur Grüner Apfel

Der Grüne Apfel verpflichtet sich, vor der Unterfertigung dieses Vertrages ein Erstgespräch mit dem zu Betreuenden und seinem rechtmäßigen Vertreter zu führen und umfassend über die Bestimmungen der 24-Stunden-Betreuung, gesetzlichen Grundlagen, möglichen Förderungen und Kosten aufzuklären. Nach Unterfertigung dieser Vereinbarung muss der Grüne Apfel weitere Schritte befolgen: Die Betreuungsperson wird unter Berücksichtigung der Richtlinien des Qualitätsmanagements in den Haushalt der zu betreuenden Person eingeführt. Der Grüne Apfel stellt den Werkvertrag der WKO für Erbringung der Leistungen des Betreuers gegenüber dem zu Betreuenden zur Verfügung, für dessen Inhalt der Grüne Apfel keine Haftung übernimmt. Der zu Betreuende und der selbstständige Betreuer erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass sie selbst die Arbeitszeiten und Ruhezeiten untereinander vereinbaren und jedenfalls unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Zwecks Koordination und Erhalt der gesetzlichen Förderungen sind die Turnuszeiten gemeinsam mit dem Grünen Apfel abzusprechen.

§4 Qualitätsmanagement

Der Grüne Apfel verpflichtet sich regelmäßige Kontrollen, durch den Einsatz von diplomierten Fachkräften, durchzuführen. Überprüft wird dabei der Pflegezustand des zu Betreuenden, die Erfüllung des WKO-Werkvertrags, und ob der Betreuer das Pflegeverständnis des Grünen Apfels



grünerapfel

24h PFLEGEAGENTUR

umsetzt. Diese Kontrollen werden schriftlich dokumentiert. Im Falle notwendiger Veränderungen betreffend Pflege oder Gesundheit des zu Betreuenden, werden diese dem Betreuer mitgeteilt, die geeignete Umsetzung obliegt dem selbständigen Betreuer.

§5 Zahlungsverkehr

Der Zahlungsverkehr, betreffend Entgelte des Grünen Apfels und des Betreuers, wird ausschließlich über Girokonten abgewickelt, ausgenommen sind die Fahrtkosten für den Betreuer, welche ihm bei Ankunft und Abreise in bar übergeben werden. Sofern der Betreuer aus technischen Gründen keine Rechnung ausdrucken kann, stellt der Grüne Apfel als Serviceleistung den Ausdruck seiner Rechnung zur Verfügung. Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs stellt der Grüne Apfel einen Erlagschein mit der Summe der beiden Entgelte aus, welchen der zu Betreuende auf einmal überweisen kann. Das Honorar des Betreuers wird nach Eingang unverzüglich und ohne Abzüge auf das Konto des Betreuers weiter überwiesen. Dies dient der Kontrolle und um Missbrauch zu vermeiden.

§6 Entgelte

Entgelt zu Betreuender

Der Betreuer erhält für seine Leistungen vom zu Betreuenden EUR 55,00, SV-Betrag EUR 12,00, gesamt EUR 67,00 pro Tag, Fahrtkosten je Fahrt EUR 50,00.

Der Grüne Apfel erhält für seine Leistungen von zu Betreuenden EUR 12,86 exkl. MwSt. EUR 2,57, gesamt EUR 15,43 pro Tag.

Entgelt Betreuer

Der Grüne Apfel erhält vom Betreuer eine einmalige Aufnahmegebühr von EUR 350,00 und eine Kautions in der Höhe von EUR 350,00, welche nach einem Jahr wieder zurückbezahlt wird, wenn der Betreuer den Grünen Apfel nicht verlassen hat. Dies soll die zu Betreuenden vor zu häufigem Betreuerwechsel schützen.

§7 Vertragsbeginn, Kündigung

Mit dem Tag der Unterfertigung tritt der Vertrag in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen schriftlich gekündigt werden. Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit sofortiger Wirkung bei Vorliegen auch nur eines der nachstehenden Gründe schriftlich aufgelöst werden:

- a) Verstoß gegen österreichische Rechtsvorschriften
- b) andere wichtige, nachweisbare und messbare Gründe.



grünerapfel

24h PFLEGEAGENTUR

§8 Haftung

Der Grüne Apfel übernimmt keine Haftung für die Handlungen und Tätigkeiten des Betreuers, auch wenn diese nicht mit der Betreuung des zu Betreuenden in Zusammenhang stehen. Der zu Betreuende nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass der Betreuer die Leistungen als selbständiger Unternehmer erbringt und das Gewerbe der Personenbetreuung gemäß § 159 GewO 1994 ausübt. Der Grüne Apfel übernimmt keine Haftung für eine erfolgreiche Vermittlung eines Betreuers innerhalb einer bestimmten Frist.

§9 Verschwiegenheit und Sonstiges

Die mit der Vermittlung in direktem oder indirektem Zusammenhang stehenden Vertragsparteien sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag anvertrauten oder bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet. Zu Betreuender und Betreuer erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die angegebenen Daten zum Zwecke der Gewährleistung einer guten Betreuung sowie für Tätigkeiten und Maßnahmen durch das Qualitätsmanagement verarbeitet und gespeichert werden. Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, ebenso das Abgehen von der Schriftform.

§10 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, oder dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

§11 Gerichtsstand

Für den Fall von Streitigkeiten wird als Gerichtsstand, das am Hauptsitz des Grünen Apfels zuständige Gericht vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.

Stand 25.01.2017

V 2017-3